

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (04/0292/2023)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 08.08.2023
Sachbearbeitung:	Frau Fallapp , Marketing

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung, Soziales und Kultur des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	30.08.2023	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Förderrichtlinie der Stadt Dannenberg (Elbe) für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Dannenberg-Innenstadt"

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte „Förderrichtlinie der Stadt Dannenberg (Elbe) für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet "Dannenberg-Innenstadt" (Modernisierungsrichtlinie)“ wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Dannenberg (Elbe) ist in die Städtebauförderung, in das Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ mit der Maßnahme „Dannenberg-Innenstadt“ aufgenommen worden. Über das Programm werden städtebauliche Maßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen zur Profilierung und Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt gefördert. Ziel ist die Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

Der Rat der Stadt hat am 27. April 2023 die Satzung der Stadt Dannenberg (Elbe) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Dannenberg-Innenstadt“ beschlossen.
In den kommenden Jahren stehen Fördermittel für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen im Fördergebiet zur Verfügung.
Mit den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten, die eine Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme durchführen wollen, ist ein Vertrag über die Durchführung dieser Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und deren Förderung zu schließen.
Grundlage für den Vertrag ist die „Förderrichtlinie der Stadt Dannenberg (Elbe) für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Dannenberg-Innenstadt“ (Modernisierungsrichtlinie)“.
Die Förderrichtlinie ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.
Die Verwaltung bittet die Gremien der Stadt um Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- „Förderrichtlinie der Stadt Dannenberg (Elbe) für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Dannenberg-Innenstadt“ (Modernisierungsrichtlinie)“.